

Offenlegung gemäß Art 3 & 4 der Verordnung (EU) 2019/2088

austrian Life Insurance AG

Am 10. März 2021 ist die Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) in Kraft getreten. Diese Verordnung bezweckt, nachhaltige Investitionen zu unterstützen, indem sie von Finanzmarktteilnehmern und Finanzberatern verlangt, Informationen über ihre Ansätze zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gegenüber Anlegern und Kunden offenzulegen. Nachhaltigkeits- oder ESG-Faktoren („ESG-Faktoren“) im Sinne der Offenlegungsverordnung sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sind erhebliche negative Auswirkungen von Investitionen auf ESG-Faktoren.

Die Geschäftsstrategie der austrian Life Insurance AG verfolgt im Wesentlichen die Entwicklung von Versicherungsanlageprodukten (IBIP = insurance-based investment products) mit zugrundeliegenden Investmentfonds und die Verwaltung von fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen. Dabei werden die zugrundeliegenden Investmentfonds von externen Fondsmanagementgesellschaften verwaltet. Die Produktstrategie sieht vor, in einzelnen Produkten auch Nachhaltigkeitsaspekte zu integrieren. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen kann demgemäß produktbezogen in den den jeweiligen Versicherungsprodukten zugrundeliegenden Investmentfonds gemäß deren individueller Investmentstrategie erfolgen. Die Entscheidung für ein bestimmtes Produkt oder innerhalb eines Produktes für eine bestimmte Anlagestrategie und somit für eine Investition wird dabei ausschließlich vom Versicherungsnehmer getroffen. austrian Life Insurance AG selbst berücksichtigt daher auf Unternehmensebene weder Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen noch mögliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Detailliertere Informationen über die Nachhaltigkeit einzelner Produkte der austrian Life Insurance AG sind in den jeweiligen produktbezogenen Offenlegungen veröffentlicht.

austrian Life Insurance AG verwaltet einen internen Klassischen Deckungsstock in eingeschränktem Ausmaß für bestimmte (Zusatz-)Leistungen, die nicht dem Vermögensaufbau dienen. Das Thema Nachhaltigkeit wird bei Investitionen im Klassischen Deckungsstock nicht als ausschlaggebendes Merkmal für Investitionsentscheidungen herangezogen.